



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Mittwoch den 20ten November.

Die Bekanntmachung Sr. Excessenz des Statthalters im Königreich Polen vom 29sten Oktober c. welche folgendermassen lautet:

Im Namen Sr. Majestät Alexanders des Ersten xc. xc.

Der Königliche Statthalter,

Es werden nächstens die Grundsähe aufgestellt werden, in welcher Art mit der Ausfuhrung der Hypotheken Obligationen über die in Gefolge des Decrets vom 29sten April 1808 bewirkte Staats-Anleihe, vorgeschritten werden soll. Bis dahin haben Wir auf den Vortrag der Regierungs-Commission der Finanzen verordnet und verordnen.

Artikel 1. Die rückständigen und laufenden Zinsen von solchen Hypotheken-Obligationen, sollen nach vorhergegangener Feststellung, aus den National-Domainen-Revenuen, womit Hinsicht der Anleihe Emission gelösset worden ist, befriedigt werden.

Artikel 2. Die Zahlung der gedachten Zinsen erfolgt gleich nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung aus der General-Staats-Kasse des Königreichs Polen. Die Inhaber der Hypotheken-Obligationen haben sich daher bei derselben zu melden und ihre Obligationen zu produciren.

Artikel 3. Mit der letztern werden, sobald deren Rechtmäßigkeit von der Regierungs-Commission der Finanzen anerkannt sein wird, Cautionen bestellt, Pachtgesälle, und die verbindige der Wiener Convention vom 3ten März 1815 dem Polnischen Staats-Schafe überwiesenen Capitale, berichtigt werden können.

Artikel 4. Was die, Seitens der General-Staats-Kasse im Jahre 1808 und 1809 auf diese Aliae Abschlagszahlungen ertheilten und auf Staats-Obligationen noch nicht ausgezuwerten lieverse bestellt, so sollen dieselben nach vorhergegangener Zusammenhaltung mit den Kassenbüchern ganz, sowohl Hinsichts des Capitale als der Zinsen, sogleich befriedigt werden.

Artikel 5. Die Feststellung der Obligationen und Lassen-Quittungen ist zu beschleunigen und läuft der dreißigste praklusive Termine mit dem letzten des Monats December c. ab. Die bis dahin nicht producirenen Lassen-Quittungen werden für ungültig erklärt und von den nicht producirenen Hypotheken-Obligationen keine Zinsen gezahlt werden.

Artikel 6. Da die gedachten Obligationen eine Staats-Schuld des Herzogthums Warschau sind, deren Berechnung vor die, vermöge der Wiener Convention niedergeholtte Liquidations-Commission gehört und deren Befriedigung den Höfen Österreichs und Preußens gemeinschaftlich obliegt, so werden die hier beschlossenen Zahlungen in theilweiser Vertretung der letzteren geleistet und unseren Liquidations-Commissionen von der Regierungs-Commission der Finanzen alle Erläuterungen und Befläge mittheilt werden, deren sie zur Rechtfertigung der vorgedachten Zahlungen nötig haben sollten.

Die Vollstreckung dieser Verordnung tragen wir der Regierungs-Commission der Finanzen auf. Warschau den 29. Oktober 1816.

(Gezeichnet.) Saigezeck.

und die in die Warschauer Zeitung vom 9ten November No. 90 aufgenommen ist, veranlaßt mich, denjenigen Privatis-, Comunen und Vorstehern von öffentlichen Anstalten im Großherzogthum Posen, welche sich im Besitz solcher Staats-Obligationen befinden, die im Gefolge des Königlich Sächsischen Decrets vom 29sten April 1808 von dem ehemaligen Herzogthum Warschau ausgestiftet worden, so wie denjenigen, welche über Abschlags-Zahlungen, die auf die Staats-Anleihe gemacht worden, nur vorläufige Reversen und noch keine formliche Obligationen erhalten haben möchten, von dem Entschluß Kenntnis zu geben, welche das Königlich Polnische Gouvernement wegen Bezahlung der rückständigen und laufenden Zinsen der formlich ausgestifteten Obligationen und wegen der Realisirung der über Abschlagszahlungen ausgestellten Reversen, gesetzt hat.

Ich verbinde mit dieser Benachrichtigung die Aufforderung an die betreffenden Individuen und Instituts-Vorsteher, aus das Schleunigste die Veranstaltungen zu treffen, welche nötig sind, um die fraglichen Obligationen und Reversen so zeitlich bei der General-Staats-Kasse zu Warschau präsentiren zu lassen, daß aus einer Verzögerung der Präsentation der in der Bekanntmachung des Herrn Statthalters des Königreichs Polen ausgedrückte Nachteil vermieden werde, und bemerke zugleich, daß der Königliche Legations-Sekretär Herr Schmidt zu Warschau von mir ersucht ist, den diesseitigen Besitzern der fraglichen Hypotheken Obligationen und Reversen bei der Liquidation derselben und bei der Erhebung der Gelder gte ihm mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, weshalb den Interessenten überlassen wird, sich an ihn zu wenden.

Posen, den 16. November 1816.

Königlich-Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

v. Zerbioni di Sposetti.

Berlin den 14. November.

Seine Majestät der König haben dem Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Regierungsrath Hoppenstedt den rothen Adlerorden der dritten Classe; dem Kammerrath von Wangenheim, dem Oberschen von Wangenheim und dem Regierungsrath von Seebach, den Königl. Preussischen Et. Johanniiter-Orden; dem Kommerzienrath Dietrichenbach zu Altenburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Der bisherige Senator und Advokat Friedrich Ernst Herrmann zu Görlig, ist zum Justiz-Commissarius und Notarius publicus bei dem Oberlandesgericht zu Glogau bestellt worden.

Des Königs Majestät haben die Domänen-Beamten Cochius zu Dreeh und Stropp zu Zechlin, zu Amtsräthen zu ernennen und die diesfälligen Patente Alterhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin den 16. Novbr.

Des Königs Majest. haben den Prediger Dinter zu Görniß bei Boren, zum Konsistorial- und Schulrahe im Konsistorio zu Königsberg auernächtig zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Hofrath Doctor Seidler in Leipzig, zum ordentlichen Professor der alten klassischen Litteratur und zum Mit-

Direktor des philologischen Seminaris zu Halle allernädigst zu ernennen geruhet.

Se. Kgl. Majestät haben dem Kreis-Physikus und Hebammen-Lehrer Dr. Hartmann zu Lübben den Hofraths-Charakter allernädigst zu verleihen geruhet.

Frankfurt den 5. November.

Officierter Urkunde.

Nachdem am gestrigen Abend die Feier des kommenden Tages durch den Donner der Kanonen und ein festliches Glockengeläute war verkündet worden, hatte heute die feierliche Eröffnung des Bundesstages statt; eines Tages der Erwartung und der Feier für die gesamte Deutsche Nation. Bei der Auffahrt der Herren Bundesgesandten zu der um 11 Uhr Vormittags beginnenden Sitzung war das Taxische Palais, die Wohnung des präsidenten Herrn Gesandten, als Sitz der Conferenzen, am Eingange mit einer von dem hiesigen hochöblichen Senat bereitwillig dargebotenen zahlreichen Ehrengarde, so wie auch die Vorzimmer des geschmackvoll eingerichteten Conferenz-Saals, mit Schildwachen besetzt.

Der präsidente Herr G. Sande, Graf v. Buol-Schauenstein Exc., eröffnete die Sitzung mit einer angemessnen Rede, worauf der Königl. Preußische, Königl. Sachsische, Königl. Badische, Königl. Hannoversche, Königl. Niederländische, Großherzogl. Mecklenburgische, so wie auch die übrigen Herren Gesandten den in dem Vortrage des Präsidenten, Namens Sr. Kaiserl. Majestät von Österreich, dargelegten patriotischen Gesinnungen und National-Grundsäzen, theils in kürzern Anreden, theils auch mit reichhaltiger Entwicklung bestimmt.

Hierauf wurden die sämtlichen Vollmachten vorgelegt, und die Ratifikationen der Bundesakte, als die Sr. Majestät des Kaisers von Österreich, J. M. des Königs von Preußen, des Königs von Sachsen und der übrigen hohen Bundes-Mitglieder verlesen. Die nächste Sitzung der Bundesversammlung ward auf kommenden Montag, den 16ten dieses, festgesetzt.

Während der Sitzung wurde dieses große Ereigniß abermals durch den Donner der Kanonen verkündigt.

Heute ist zur Feier dieses wichtigen, für ganz Deutschland frohen und festlichen Tages große Tafel bei Sr. Exc., dem präsidenten Herrn Gesand-

ten, Grafen von Buol Schauenstein, zu welcher nebst den sämtlichen hier anwesenden Herren Ministern auch der erste Herr Bürgermeister der Stadt Frankfurt, so wie die Deputirten der zur Beobachtung aller für die hohe Bundesversammlung mit der freien Stadt Frankfurt einverständlich angeordneten Verhältnisse niedergesetzten Session-Commission eingeladen sind. Nach der Tafel wird des Abends zahlreiche Gesellschaft bei dem präsidenten Herrn Gesandten sein, deren Glanz noch durch die Gegenwart mehrerer jetzt hier anwesenden hohen Fürstl. Personen erhöht werden wird. Im Verlaufe dieser Woche werden bei dem präsidenten Herrn Gesandten noch mehrere große Diners mit alle zu dem Bundesstag gehörende diplomatische und sonstige ausgezeichnete Personen, wie auch ein zahlreicher Ball statt finden.

Das frohe Ereigniß der Eröffnung des Deutschen Bundesstags ist von hiesigem Hochlöblichen Senat und Kgl. ständischen Bürger-Ausschuss durch Bevolligung einer nahmhaften Summe zur Errichtung eines Versorgungshauses gefeiert worden, worin künftig arbeitslose Arme den Tag über Aufenthalt, Beköstigung und Gelegenheit zum Verdienst finden sollen.

Vom 6. November.

Der Königl. Württembergische Gesandte am Deutschen Bundesstage, Freiherr von Linden, war noch vor Eröffnung des Bundesstags zurückberufen worden. An seiner Stelle ist der Graf von Mandelsloh, bisheriger Finanzminister, zum Gesandten beim Bundesstage ernannt, der aber zu spät eintraf, um der Eröffnung noch beiwohnen zu können, daher bei dieser von Königl. Württembergischer Seite niemand zugegen gewesen. Von Königl. Preußischer Seite war der Freiherr von Hundsdorff zugegen, da der eigentliche Bundes-Gesandte, Graf von Goltz, durch Unmöglichkeit verhindert war.

Dänemark hat seine Absicht erklärt, auch für das seit Abschluß der Bundesakte neu erworbene Herzogthum Lauenburg dem Deutschen Bundes beizutreten.

Bei der gestrigen feierlichen Eröffnung der Bundesversammlung waren auch die Legationsräthe und Secretaars der verschiedenen Gesandtschaften gegenwärtig.

Aus der fröhlichen, mestwürdigen Rede, mit welcher der präsidente Kaiserl. Österreichische Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, die Si-

hung eröffnete, bemerken wir nur einige Stellen, die, wie die ganze Rede, eben so sehr an die Deutsche Nation als an die Versammlung der andern Bundes-Gesandten gerichtet sind, und die Gestaltungen des Kaiserl. Hofes gegen die Deutsche Nation, so wie dessen Grundsätze in Hinsicht des Deutschen Bundes, in das hellste Licht sezen.

„Der 1ste August 1806 — so beginnt diese im Namen des Kaisers ausgesprochene Rede — der erste August 1806 bezeichnet das Ende der ersten Reihe Europens. Der Rheinbund trat in die Stelle eines Deutschen Kaiserreichs; und ließen sich Nationen so wie Staaten erlösen, auch dies wäre der Deutschen Verhängnis gewesen.“

„Deutschland zerfiel in mehrere freie Staaten und bildete einen Bund, tributär dem Lande, gegen das es seit Jahrhunderten im Kampfe war, und mit dem es erst verschaut ist, seidem beide Völker sich gegenseitige Achtung ihres Heldenmuths auf fester Bahn des öffentlichen Rechts und der nationalen Würde zollen.“

Nach einer kurzen Betrachtung, wie sehr der den Deutschen eigne Kunstsinne und Culturzustand jene Mannichfaltigkeit der politischen und bürgerlichen Formen, durch welche Deutschland von jeher sich vor andern Ländern auszeichnete, nothwendig mache und erforderne; nach einem gedrängten Ueberblick der großen Schicksale der Deutschen Nation, seit „Rudolph von Habsburg dem traurigen Zwischenreiche des 12ten Jahrhunderts zum ewigen Dank und Heil des Deutschen Vaterlandes ein Ende mache;“ wird diese Betrachtung mit folgendem Resultat beschlossen:

„Deutschland, schon seit der frühesten Zeit in mehrere Staaten zerlegt, aber vereint im großen Bunde der Nationalität, deren sichtbares Symbol die Deutsche Kaiserkrone war, erreichte in dieser Art kaum den Anfang des 19ten Jahrhunderts.“

„Die Beendigung des Kriegs mit dem revolutionären Frankreich durch den Lüneviller Frieden; die großen Opfer, wozu das Ende der gerechtenen der Kriege Deutschland nothigte; der Reichsschluss von 1803, welcher im Innern von Deutschland Entschädigungen für das schaffen sollte, was man an eine fremde Macht abgetreten hatte; der endlich geschlossene Rheinbund und dadurch bewirkte Niederlegung der Deutschen Kaiserkrone; die hierauf sodann gefolgte Gestaltung im Innern des Deutschen Gesamtbezirks; dieses sind die Epochen, welche ich namentlich auszuheben und

als überlebte grosse Schicksale des Deutschen Volkes ansführen zu müssen glaube.“

„So stand nun Deutschland da — ohne alles Nationalband als jenes, welche es zur gemeinsamen tributaren Abhängigkeit eines freien Reichs verband — in der tiefsten Erniedrigung, die ein Volk zu ertragen haben kann. — Uns allen ist dieser Zustand unserer Nation noch in unglücklicher Erinnerung; wir Alle kennen aber auch den Heldenmuth, der ganz Deutschland zum treuen Bunde vereinte, um Freiheit und Unabhängigkeit von aussen zu erkämpfen und eines neuen Nationalbundes sich wieder würdig zu zeigen! Dieser hohe Preis ward verdient; der 8te Juni 1815 vereinte alle Deutschen Staaten zu einem Bunde, den wir mit Erfurth und mit Stolz den Deutschen nennen.“

„So also erscheint Deutschland wieder als ein Ganzes, als eine politische Einheit; wieder als Macht in dem Reiche der Völker.“

„Deutschland sei nicht bestimmt, eine Einherrschaft zu bilden, aber eben so wenig entspreche dem Bedürfnis der allwaltenden Stimme der Zeit ein bloßes polnisches Schutzbündniß. Deutschland sei berufen, „neinen zugleich die Nationalität sichernden Staatenbund zu bilden.“

„Unsre Obliegenheit wird es sein, diesen doppelten heiligen Zweck: Achtung für die mehrern Volksstämme und mehreren selbstständigen Deutschen Regierungen und gleiche Achtung für das uns Alle umfassende große Band der Nationalität zu entwickeln und zu erstreben. Wir wollen uns zum Ziel unserer Bestimmung sehen: Die Heiligkeit der Bundes-Akte in ihren Grundbegriffen mit unbetrübt, innerer, freier Wirksamkeit der einzelnen Regierungen nach Local und Zeitbedürfnis; hingegen aber auch gleich heilig zu halten auf jene Bestimmungen und jenen Geist der Bundes-Akte, wodurch dieselbe Ausdruck und Sicherung des großen Nationalbandes bezweckt.“

„Bei dieser Art versuchten Skizze des Grundsatzes des Deutschen Bundes darf ich aber auch am Schlusse nicht das Verhältniß dessenigen Hofes nicht unberührt lassen, dessen Haupt einst die Deutsche Krone trug. Die Bundes-Akte besprach Se. Majestät den Kaiser von Oestreich, zum Besitz des Deutschen Bundesstages. Allerhöchst dieselben erkennen hierin das erneuerte Vertrauen des Deutschen Bundes Staaten, wohin Oestersreichs Regenten von jeher strebten. Keine Furcht,

Kein Misstrauen soll dieses fernerhin fördern; denn wer kennt nicht jene glückliche, zum gegenseitigen Vertrauen berechtigende Lage, daß Österreich auf Deutschem Boden eben so wenig eine Erobierung, als eine eigenmächtige Erweiterung seines Standpunktes im Deutschen Bunde beabsichtigen will oder auch nur beabsichtigen kann! — Der Kaiser, mein Herr, ehrt den erklärten Ausdruck des öffentlichen Willens und folgt diesem jetzt, wie immer."

"Heiterlich wird nach ausdrücklichem Auftrag Sr. Majestät des Kaisers erklärt: „Se. Maj. betrachten Sich als vollkommen gleiches Bundes-Glied; Sie erkennen in dem eingeräumten Vorsitz beim Bundesstage kein wahres politisches Vorrecht, sondern ehren darin nur die schöne Bestimmung einer Ihnen vertrauten Geschäftslösung.“"

„Die Macht der Österreichischen Monarchie kommt hierbei nicht in Anschlag; diese kann und wird nie sich äußern gegen den Deutschen Bunde oder einzelne Bundesstaaten; aber ganz auf deren volle Kraft möge jeder derselben, so wie die Gesamtheit zur Erhaltung der Unabhängigkeit jeder politischen Art fest vertrauen. Die Verdienste der Vorfahren Sr. Majestät um Deutschland sollen immer nur deshalb Allerhöchstenselben gegenwärtig bleiben, um auch künftig in dieses Erbe ihres Allerhöchstihres Hauses mit Achtung zu bewahren.“

Au Schlus heißt es: Gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und wahrhaft Deutscher Sinn! Und wir können eben so des schönsten Erfolges unserer Bemühungen, als des bleibend dankvollen Andenkens unserer spätesten Deutschen Nachkommen gewiss sein!“

Frankfurt den 6. November.

Die vorbereiteten Konferenzen der Bundesversammlung waren am 30sten Oktober mit den 6ten Sitzung geschlossen worden. Es wurden in der letzten Sitzung noch mehrere Bestimmungen in Hinsicht der Bundes-Präsidial-Kanzlei verabredet, und die Antwort des Frankfurter Senats auf die an ihn erlassene Note über die gesandtschaftlichen Privilegien und polizeilichen Verhältnisse der Bundes-Versammlung vorgelegt. Ferner wurde beschlossen, daß in der engern Bundes-Versammlung auch diejenigen an einer Gesamtstimme teilhabenden Gesandten, welche der Turm der Stimmführung nicht trifft, dennoch das

Recht haben sollen, den Sitzungen beizuwohnen, ohne jedoch an der Berathung oder Stimmführung selbst einen aktiven Theil zu nehmen. Die Abgeordneten derjenigen, für welche dieser Fall jetzt eintreten wird, werden mithin sämtlich auch den Sitzungen der engern Bundes-Versammlungen beizuwohnen.

Über die Frage: Ob der Bundesstag auch mit einer kirchlichen Feierlichkeit eröffnet werden sollte, kam in den Konferenzen weiter nichts vor, wol aber ward sie außerhalb derselben mit lebhaftem Interesse erörtert und erwogen, zuletzt aber verneinend entschieden. Man zog vor, den feierlichen Gottesdienst beim Anbeginn dieser großen Deutschen Staaten-Versammlung lieber zu untersagen, als ihn auf eine Art abzuhalten, durch welche nur die Glaubens-Verschiedenheit, die Deutschland schon so lange in zwei Hälften trennt, von neuem ausgesprochen und nur all zu sichtbar geworden sein würde. Die frommen Wünsche aller gutgesinnten Deutschen werden nichts desto weniger diesen lange ersehnten Bundes-Verein auf der Laufbahn zu seiner hohen Bestimmung begleiten, wo sich der Geist, von dem er beseelt ist, ohnehin bald bewähren wird.

Die wichtigste Arbeit, welche in den sechs vorbereitenden Konferenzen vollendet wurde, ist die vorläufige Geschäft-Ordnung der Bundes-Versammlung; mir Absicht ist sie nur eine vorläufige genannt, um allen Zusätzen und Verbesserungen, deren diese provisorische Einrichtung in der Folge etwa bedürfen wird, freien Raum zu lassen. In derselben enthält auch schon dieses einstweilige Regulativ alle für eine thätig wirkame und gründlich erschöpfende Behandlung der Bundes-Geschäfte für den Anfang unentbehrlichen und nothwendigen Verfugungen.

Zwei, theils formliche, theils vertrauliche Sitzungen werden wöchentlich statt finden, regelmässig Montags und Donnerstags von 10 bis 1 Uhr. Die Ordnung der Abstimmungen, sowohl in der engern als in der Pleno-Versammlung, richtet sich nach der in der Bundes-Akte für die erste, wie für die andere angegebenen Reihenfolge. Die Präsidial-Kanzlei versieht zugleich die Funktionen der gemeinsamen Bundes-Kanzlei; den Protokollführer schlägt das Präsidium vor. Ueber die Bekanntmachung der Protokolle und besonders ob sie dem Druck für das Publikum zu übergeben sind, behält sich die Bundes-Versammlung.

sammlung vor, in jedem Falle besonders zu besinnen.

Alle an die Bundes-Versammlung gerichteten Eingaben läßt der Präsidirende in der Bundes-Präsidial-Kanzlei in ein Register eintragen, und läßt in der nächsten ordentlichen Sitzung die Anzeige derselben und Verzeichnung ins Protokoll verfügen. Sollten jedoch Form oder Gegenstand solcher Eingaben gänzlich unstatthalt gesunden werden, so geschieht diese Anzeige blos in der vertraulichen Sitzung. Die Bereihung selber Anträge und Schreiben wird, wenn nicht deshalb schon bei der ersten Anzeige von der Versammlung eine andre Bestimmung getroffen worden, in einem Termine von längstens 3 Wochen von dem Präsidirenden in Beschlag gebracht. Die darauf von der Bundes-Versammlung gefossten Beschlüsse werden durch den beithilfigen Partheien mitzuhaltende Auszüge aus den Protokollen eröffnet.

Die zu beobachtende Titularur in solchen Eingaben ist ganz einfach: an die hohe Deutsche Bundes-Versammlung. Das Bundes-Siegel führt die Umschrift: „Kaiserl. Österreicherische Bundes-Präsidial-Kanzlei.“ Ob die Petitionen blos schriftlich oder in einer bestimmten Anzahl gedruckter Exemplare überreicht werden sollen, welches letztere für die Geschäftsbehandlung bequemer scheint, hat man noch nichts definitiv festsehen, und dieses nicht als eine unerlässliche Bedingung vorschreiben wollen, da vielleicht Fälle eintreten können, wo diese Bedingung den Einzelnen lästig siele und unnütze Unkosten verursachte.

Den Briefen aus Stuttgart zufolge, wurden am 20sten Oktober, nachdem der vorige König in der Nacht um 2 Uhr gestorben war, schon früh um 8 Uhr das Militär und um 10 Uhr die Dikasterien für den neuen König in Eid und Pflicht genommen.

Stuttgart, den 2. November.

Nachdem der Leichnam Sr. Majestät des verewigten Königs chegestern und gestern in dem Königl. Schloße mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten ausgefeiert, und der Zutruß den Einwohnern der hiesigen Residenz gestattet worden war, erfolgte gestern die Beisehung der Königl. Leiche in der Königl. Familien-Gruft zu Ludwigsburg. Gegen 7 Uhr Abends begann unter dem Geläute aller Glocken der feierliche Leichenzug, bei welchem sich

die sämmtlichen obersten Hof-Chargen, die diensthuerden Kammerherren, die Generals und Huzgel-Adjudanten, Ordonnanz-Offiziers und Reiters- und Stallmeister des höchsten. Röalgs unter Begleitung der Königl. Garden befanden.

Bei der Ankunft in Ludwigsburg wurde der Königl. Leichnam in die Schloßkirche gebracht; und nach einer daselbst von dem Königl. Oberhofprediger d'Autel gehaltenen Rede, und während der von der Königl. Hof-Kapelle exequiteten Trauermusik in die Königl. Familiengruft versenkt. Se. Königl. Majestät, so wie des Prinzen Paul, Königl. Hoh. und des Herzogs Wilh. Hoh. wohnten in der Königl. Schloßkirche diesem Trauertakt bei, und erwiesen dem höchsten. König die leichten Pflichten der kindlichen und brüderlichen Liebe.

Stuttgart den 3. Novbr.

Man erwartet jetzt große Reformen, wodurch der neue Souverain allein in Stand gesetzt werden kann, die Erleichterungen zu verschaffen, welche die Unterthanen von seiner Güte erwarten. Es ist nicht zu längnen, daß seine Thronbesteigung unter schwierigen Umständen erfolgt ist, da die zunehmende Theurung aller Lebendepunkt, und die noch nicht beendigten Unterhandlungen wegen der neuen Landständischen Verfassung, Hessenungen und Ansprüche veranlassen, wobei es mit dem besten Willen von der Welt sehr schwer sein wird, allen völlig Gemüge zu leisten.

Wahrscheinlich werden sowohl in den Grundsäcken, als in den Personen der Verwaltung große Veränderungen eintreten.

Der verstorbene König hat seinem Generaladjudanten, Grafen Dillen, außer einer Leibrente von 3000 Gulden, 80000 Gulden vermacht. Überdies kann er sich 12 Pferde aus dem Königl. Marstall auswählen.

Stuttgart den 5. November.

Die erste Handlung, durch welche der neue König seinen Regierungsantritt bezeichnete, war ein Befehl, Geckade in den Häten des baltischen Meeres aufzukounen, um das Reich gegen Mansgeb zu sichern. Alles Hochwild in den Thiergärtzen der Menagerie, das seine Nahrung nicht innerhalb dieser Thiergärtzen finden kann, soll verzögert werden. Die Vorräthe von Kackoffeln und Geckade, die für die Nahrung dieses Wildes aufgehäusse wurden, werden unter die Armen ausschlossen. Alle in Beziehung der Menagerie abgeschlossenen Kontrakte sind aufgehoben; die Liefes-

ranten werden für den Verlust, den sie etwa erleidet könnten, entschädigt werden.

Se. Königl. Majestät haben 227 Militäraresstanten und Straflinge degnadigt, auch Sich vorbehalten, auf weiter von der Behörde zu erstatten des Gutachten, diese höchste Gnade auf noch mehrere, die sich dazu eignen würden, auszudehnen.

München den 4. November.

Madame Catalani ist von hier wieder abgereist, ohne Konzerte zu geben, da sie sich so übermuthig und so missfällig in Gegenwart des allerschösten Hofs benoumen hat, daß man glaubt, sie werde sich auch nicht nach Wien, sondern direkt nach Florenz begeben.

Vom Main den 5. November.

Der Moniteurtheilt folgendes aus Frankfurt mit: In den vertraulichen Besprechungen der Gesandten zu Frankfurt, war die Frage von dem Recht einer Freistadt, die man den, politischer Verbrechen beschuldigten Deutschen zu Frankfurte bewilligen könnte. Die große Frage blieb unentschieden. Einige kleine Staaten widersehnten sich diesem Recht einer Freistadt kräftig, weil es den Unterthanen die Widerseitlichkeit gegen den Fürsten erleichterte. Der Preußische, und wie man glaubt, der Österreichische Botschafter ließen bemerken: daß nur die Frage wäre, die alten Rechte der Deutschen wieder herzustellen, und da ehemals jeder Unterthan, dessen politische Rechte angegriffen waren, zum höchsten Reichsgericht zu Weßlar seine Zuflucht nahm, so sei es natürlich, daß der Bundesstag, der dieses Gericht erschafft, denen keinen Schutz bewillige, die seine Gerechtigkeit ansiehen, und sie so lange gegen jede Gewaltthäufigkeit schiere, bis ihre Sache entschieden ist. Diese Frage hängt von der über die höchste Gerichtsbarkeit des Bundesstags und folglich von einem der freutigen Punkte der Bundesakte ab.

Namur den 1. November.

Unser Bischof hat in seinem Sprengel, um für die glückliche Entbindung der Prinzessin von Orléans zu beten, eine Aufforderung erlossen, worin gesagt wird, man habe keinen Grund, ein Gebet für das Wohl einer Regentenkönigfamilie zu verweigern, welche gewiß das Reich zu beglücken strebe. Überdem könne man ja nicht wissen, ob Gott, von den natürlichen Tugenden dieses Königs und von seinem

aufrichtigen Wunsche, den Weg des Heils zu wandeln, gerahmt, ihn nicht einst zum glänzen seiner Vater, in den Schoos der alleinseligmachende Kirche, zu welcher vier Künste seiner Unterthanen sich bekennen, zurückführen werde? Ob nicht auch sein erhabner Sohn, der göttlichen Gnade sich hingeben, und — katholisch werden, ob nicht alsdann auch seine treuliche Gemahlin dieselben Beispiel folgen werde? Es sei ja noch ganz füglich eine russische Gräfin, welche jetzt das Glück eines erlangten Hauses mache (die Gräfin Julie von Bartalmour) in diesem Sprengel (Namur) zur römischen Kirche zurückgekehrt, und selbst der Hof des Kaisers Franz biete ein ähnliches und rührendes Schauspiel dar ic. Die Gemahlin des Erzherzogs Carl ist gemeint.

Paris den 6. November.

Am Allerheiligenstage genoß der König das heil. Abendmahl, und wohnte Morgens der Messe, Nachmittags der Predigt bei.

Gestern stand die vor Eröffnung der Kammer angeordnete sogenannte Heiligegeist-Messe wirklich statt. Im feierlichen Zuge begab sich der König unter dem Zulauf des Volks nach der Kirche, und Monsieur und der Herzog und die Herzogin von Angoulême saßen bei ihm im Wagen. Das Betroffene Chepar war schon früher in der Kirche, wo sich auch der Herzog von Cambridge und Herr Canning eingefunden, und die Pairs (deren jeder eine besondere königl. Einladung zu der diesjährigen Sitzung erhalten hat) im Chore rechts, die Abgeordneten links Platz genommen hatten. Se. Majestät wurden an der Kirchthüre von der Geistlichkeit empfangen, und der Abbe Falabert, einer der Vikarien, hielt die Rede und sagte unter andern: „Eine Stimme vom Himmel, ähnlich der die das israelitische Volk am Fuße des Sinai hörte, die Stimme der Religion, verkündet das höchste Gesetz; „die Macht der Könige kommt von Gott.“ Als der König nach dem Chor ging, trugen 6 Kanoniker über ihm den Thronhimmel.

Aan 2ten versammelten sich die Abgeordneten, 155 an der Zahl, um durch das Loos die große Deputation, die den König bewiufommitt zu bestimmen. Der 83jährige Angles, der Vater, führte als ältester den Vorsitz, das Loos aber traf, den Prinzen von Montmorency ausgenommen, lauter unbekannte Männer.

Talleyrand ist wieder hier angekommen, um bei den Feierlichkeiten seien Dienst als Oberkammerherr zu verrichten.

London, vom 2. November.

Aus allem, was wir aus Amerika erfahren, geht hervor, daß Bolívar zwar durchaus in seinem Untertheilung gescheitert ist, — und zwar vorzüglich deshalb, weil er 1) durch die Befreiung der Neger bei den wohlhabenden Einwohnern verlor, und doch auch bei den indolenten Sklaven selbst zu wenig Freiheitsgeist fand, um sie durch ihren Beistand für jenen Nachtheil zu entschädigen, und weil er 2) ansfangs den Fehler beging, in Corupano so lange unthätig zu bleiben, daß seine Feinde sich gewöhnlich gegen ihn rüsten konnten, und, als er, zu spät, in Ocumara landete, und sie gerästet fand, dennoch seinen kleinen Trupp herstellte, und seine Kraft selbst unbesonnen zersplitterte — daß aber damit der Krieg in dieser Gegend noch nicht als beendigt angesehen werden kann, so lange die Streitsparteien im Innern des Landes nicht vernichtet sind. Dies müssen wir jedoch sehr bezweifeln. Zur See aber sind die Insurgenten ganz unbezweifelt die Stärkeren.

In der vorgestrigen Versammlung der hiesigen Bibelgesellschaft ward angezeigt, daß sich nicht weniger als 50 Israeliten unter den regelmäßigen Subscribers ihrer Gesellschaft befinden.

Warschau den 4. November.

Zur Errichtung einer Universität zu Warschau ist bereits ein Plan von der hiesigen Ministerial-Aufklärungs-Commission unserm Monarchen vorgelegt worden. Das hiesige Lyceum bleibt auf dem nämlichen Fuß, wie es bisher war.

Se. Majestät der Kaiser ließen hier vor Ihrer Abreise 50000 Polnische Gulden für die Armen auszahlen. Zur Untersuchung der Nothdürftungen und Vertheilung jenes wohlthätigen Fonds ist hier eine Commission niedergesetzt worden. Auch im vorigen Jahre hatte der Monarch bei seiner Anwesenheit althier 10.000 Polnische Gulden zur Unterstüzung der armen Volksklasse bestimmt.

Der Russisch Kaiserl. General-Lieutenant und General-Adjutant, Graf Ozarowskt, ist dieser Tage von hier nach Wien abgereiset, um Sr. Majestät, dem Kaiser von Österreich, im Namen seines Monarchen die Glückwünsche zur Vermählung zu überbringen.

Vermischtie Nachrichten.

Vielmehr ist es aufgefallen oder gar vielleicht anfängig gewesen, daß der Evangelisch-Lutherische Prediger zu Montjoye, Herr Scheibler, den Ex-Kaiser Buonaparten in seinen Gebeten erwähnt hat. Abgerechnet aber, daß uns schon die heil. Schrift befiehlt, für die Feinde zu beten, so sind

dergleichen Fürbitten auch in der Kanzel-Rhetorik schulgrecht hergebracht und gar nicht ungewöhnlich. Es ließen sich mehrere ältere und neuere Beispiele dieser Art anführen. Eines der merkwürdigsten ließt aber der berühmteste Kanzelredner unter den französischen Protestanten — Saurin. Bekanntlich gehörte er zu den, nach der Widerrufung des Edikts von Nantes, aus Frankreich vertriebenen Reformirten. Er flüchtete mit vielen Tausend seiner Glaubensgenossen nach Holland, wo er als Prediger im Haag angestellt wurde. Hier betrat er die Kanzel am ersten Sonntage im Jahre 1710 und schloß sein Gebet nach der Predigt mit folgenden Zuruf an Ludwig XIV.:

„Auch Du, surchbarer Fürst, den ich früher als meinen König ehre und den ich noch jetzt als Geisel des Ewigen verehre, auch Du sollst an unsren Fürbitten Theil haben. Du bedrohest diese Provinzen, aber der Arm des Allmächtigen erhält sie; — Du bevochterst dieses Land mit Vertriebenen, aber die Christliche Liebe besiegt sie; — diese Mauen umschliefen tausend Märtyrer, die Du auf Deinem Gewissen hast, aber sie triumphiren im Glauben, — und auch hier sollen unsre Segenswünsche für dich erschallen. Gott lichte den Schleier, der vor Deinen Augen die Wahrheit verbirgt. Er trockne die Ströme Bluts die Du vergossen hast und die unter Deiner Regierung die Erde tränkten. Er tilge in seinem Buche alles Böse, was Du gesittet hast. Er vergesse uns alles Leid, das wir ausgestanden und verzeihe es denen, die es uns angehau haben. Und Gott gebe, daß, nachdem Du ein Werkzeug seiner Gerichte gewesen, Du noch in seiner Hand ein Werkzeug seiner Gnade und seiner Barmherzigkeit werdest.“

Einsender dieses hat vor vielen Jahren im Haag noch Greise gesprochen die jene Predigt mit angehört haben. Sie versicherten, daß bei der angesührten Stelle die ganze Gemeinde — wie einst bei Masillons berühmter Stelle vom jüngsten Gesicht — sich unwillkürlich von ihren Sitzen erhob und am Ende des Gebets schluchzend in ein feierliches Gemurmel ausbrach. Ehre noch jetzt dem großen Kanzelredner!

Die Unterrichts-Commission zu Warschau zwei der deutschen und polnischen Sprache mächtige junge Männer, Blatte und Weimar nach der Schweiz geschickt, damit sie sich in der Hessenbergischen Unterricht unterrichten sollten, nun in Polen ähnliche Ackerbauschulen, wozu die Regierung National-Domainen hergeben wird, anzulegen. (Hierzu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nr. 93 der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Alle zur hiesigen Stadt gehörige, bisher noch in der Pachtbenuzung des Herrn Jagiełski befindliche Gebäudey, sollen vom ersten März künftigen Jahres ab, durch öffentliche, auf dem hiesigen Rathause abzuhalende Meistbietung anderweit verwachtet werden.

Die Licitations-Termine sind auf den 23sten und 20sten d. M., jedesmal um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Die Bedingungen können in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Sämtliche Pachtliebhaber werden demnach zu diesen Terminen eingeladen.

Posen den 12. November 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Director.
E z a r n o w s k i.

Zufolge Verfügung vom 31. October soll der sub No. 30 auf dem Graben belegene zu den Grundstücken des fallirten Treppmacherschen Hauses gehörende und der Beendigung seines völligen Ausbaues sich nähernde sogenannte neue Speicher öffentlich ausliciendo vermitthet werden. Wir laden daher alle, die darauf zu enttriten gesonnen sind, hierdurch ein, sich in dem zum 2ten December Nachmittags um 2 Uhr anberaumten in dem Comptoir des fallirten Hauses sub No. 44 am Markt obzuhaltenden Termine einzufinden und ihre Gebote vor uns abzugeben. Der Speicher selbst steht bis dahin für jeden zur beliebigen Ansicht offen und die Bedingungen liegen in dem besagten Comptoir zur Einsicht vor.

Posen den 17ten November 1816.

Der Commissaire und die provisorischen Syndic des Fallments von J. G. Treppmachers Erben.

Schumann. Gitzyci. A. Freudenreich. C. Müller.

Bekanntmachung.

Es sollen den 25sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr 20 bis 30 Stück Königl. Dienst-Pferde, von dem mir anvertrauten Regiment, nachdem solche durch die statthabte Remontierung, überzählig geworden sind, an den Meis-

bietenden gegen gleich baare Bezahlung in klaren genden Courant öffentlich verkauft werden, welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Inowraclaw den 10. November 1816.

v o n S o h r.

Oberstleutnant und Commandeur
des siebten Husaren-Regiments.

A u f f o r d e r u n g.

Auf Antrag der Halbgeschwister des von hier gebürtigen Lohgerbers, Johann Gottlieb Lennigs wird derselbe, welcher ein Sohn des verstorbenen hiesigen Lohgerbers, Meisters Johann Gottfried Lennigs und im Jahr 1788 bereits in die Fremde gegangen ist, auch seit dem 24sten August 1788 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie auch dessen etwa hinterlassenen unbekannten Erben, und alle diejenigen, welche an dessen hier befindliches väterliches und mütterliches Erbe aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, daß sie sich auf dem 4ten Juli 1817 als dem anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr, oder auch schon vorher an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich melden, und weitere Anweisungen gewarnt werden sollen. Sollte jedoch der Verschollene oder dessen Erben sich weder schriftlich noch persönlich melden, und von ihrem Leben- und Aufenthalte keine gehörige Auskunft geben; so wird dem Antrage auf Todeserklärung statt gegeben und dessen hier befindliches Vermögen an die nächsten Erben desselben ausgeantwortet werden, so wie auch alle diejenigen, die sonst Ansprüche darauf haben, und sich nicht melden, oder ihre Ansprüche nicht beschreinigen, ihrer Ansprüche für verlustig geachtet werden sollen.

Kemberg, im Königl. Preußischen Herzogthume Sachsen den 4. Juli 1816.

Bürgermeister und Rath allhier.

Eine Erzieherin die seit mehreren Jahren sich diesem Geschäfte widmete, französisch und deutsch spricht und schreibt, in Frauenzimmer-Arbeiten geübt ist, wünscht sobald als möglich wieder eine

Stelle dieser Art. Nähre Nachricht hierüber in der Wasserstraße Nr. 180 eine Treppe hoch.

Lampadius W. A. 10 Variations pour la Flûte
av. accorde de Pianoforte 12 ggr.

Bekanntmachung.

Aechte schöne vollsafrige hältbare Gardeser Eis-
tronen in großen Kisten zu 650 bis 700 Stück un-
versteuert die Küste mit 39¹ Rthlr., und völlig
versteuert mit 42 Rthlr., das Hundert mit 6¹
Rthlr., sind nebst vielen andern Specerei-Mate-
rial-Farbe-Waaren, Tabacken, Italienischen
Waaren, Parfumerien und Delicatessen im Ein-
zelso wie auch im Ganzen zu den billigsten Preisen
und von besserer Güte zu haben bei

Fidelius August Krumpfholz,
wohnhaft in Breslau in der Ecke der Schmiedes-
brücke und des Nasch-Markts.

Ich habe ein sehr bedeutsendes Lager von guten
mittel, sein mittel und fetten Cäffee, wovon ich
zu sehr billigen Preisen verkaufe

Vhrl. Regen in Stettin,
kleine Oberstrassen-Ecke No. 1083.

Ich warne einen jeden, meinem Sohn Johann
Drossel unter keinen Umständen etwas zu bera-
gen, da ich für dessen Verschwendung und gemach-
ten Schulden keine Genugthuung leiste.

Posen den 15. Nov. 1816.

Anton Drossel, Niemeister.

Geträdes Preis in Berlin			
vom 14ten November.			
		Thl.	gr. pf.
Weizen	:	4	22
Ord. dito	:	4	16
Roggen	:	3	—
Ord. dito	:	2	20
Gerste	:	2	20
Ord. dito	:	2	4
Kleine Gerste	:	2	2
Ord. dito	:	1	16
Haser	:	1	11
Ord. dito	:	1	6
Erbse	:	3	8
Ord. dito	:	2	8
Stroh	auch	9	—
Heu	auch	6	20
		1	12
		—	18

Breslau den 14. November

Geträde Mittelpreis

in Nominal-Münze.

Weizen 8 Rthlr. 1 sgr. Roggen 6 Rthlr. 8 sg.

Gerste 4 Rthlr. 15 sgr. Haser 2 Rthlr. 21 sgr.

In der Deckerschen Buchdruckerei sind unter
andern folgende Musikalien zu haben:

Benelli A. Pianto d'Elpino per la Morte d'Egle.

Cantata Pastorale a due Voci coll'accord. del
Pianoforte 1 Thl.

Bigot de Morogues. 3 Romances av. acc. de
Pianoforte 8 ggr.

Catalani Mad. Nel cor più non mi sento (Mich
fliehen etc.) av. acc. de Pf. 8 ggr.

— O dolce concerto (Das klingt so herrlich)
av. acc. de Pf. 8 ggr.

Fink G. W. Kinder-Gesangbuch, Heft 2. 16 ggr.

Isjouard N. Romanze aus der Oper „Joconde.“

Oft wenn uns etc. (Dans un délice extreme etc.)
mit Pianoforte 4 ggr.

— Tâchons de punir etc. — Ich will den Wan-
kelmut — av. acc. de Pf. ou la Harpe 8 ggr.

— Peut-on mieux employer etc. — O wie fliegt
von der Hand u. s. w. Duo. 16 ggr.

— Parmi les filles etc. Unter den Mädchen. Cou-
plets 4 ggr.

Methode de Chant du Conservatoire de Musique
à Paris 2 Thl.

Röser F. 6 Variations p. Guitarre et Flûte. Op.
14. 8 ggr.

Guiliani M. Tre Sonatine per Chitarra. Op.
71. 20 ggr.

— 8 Variations pour la Guitarre. Op. 72 10 ggr.

— Bagatelle per la Chitarra. Op. 73 . . . 12 ggr.

— Pièces faciles et agréables pour la Flûte, ou
Violon et Guitarre. Op. 74 . . . 22 ggr.

Auswahl der beliebtesten Stücke aus Opern, Bal-
letten und andern guten Werken für eine
Flöte Nro 1. 2. 3. 4. 5. 6. 1 Thl.

Berbiguier T. 6 Duos brillans et faciles pour
deux Flûtes, 1me Partie 1 Thl.

— dito 2de Partie 1 Thl.

Gabrielsky W. Variationen für eine Flöte auf
die Arie: Gib mir die Blume etc. Op. 4 6 ggr.

— Thema und Variat. für 1 Flöte. Op. 5 6 ggr.

— 7 Variationen für eine Flöte. Op. 6 . . . 6 ggr.

— 6 Variationen dito dito über das Lied:

In Geselligkeit und Freude etc. Op. 7. 4 ggr.

Horzikij. Favoritänze aus dem milit. Ballet:

Die glückliche Rückkehr, für 1 Flöte 8 ggr.

Kreutzer J. Quatuor pour la Flûte, Violon,

Viola et Violoncelle 1 Thl.